



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, 80327 München

Per E-Mail

An die
dem Bayerischen Staatsministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst
unmittelbar nachgeordneten Dienststellen
(personalverwaltende Dienststellen)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
A 3-M1132.1-8b/21 102

München, 11.09.2012
Telefon: 089 2186 2601
Name: Frau Gacaoglu

Altersabhängige Staffelung der Urlaubsdauer

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das WFKMS vom 10.08.2012 Nr. A 3 - M1132-8b/13 742 wird mitgeteilt, dass der Ministerrat am 10. September 2012 beschlossen hat, allen Beamtinnen und Beamten des Freistaats Bayern im Hinblick auf die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012 abweichend von § 3 Abs. 1 UrlV in den Urlaubsjahren 2011 und 2012 einen Urlaubsanspruch von jeweils 30 Arbeitstagen unabhängig vom Lebensalter einzuräumen. Die übrigen Vorschriften der Urlaubsverordnung bleiben unberührt.

Nachdem nun einheitliche Beschlüsse für alle Beschäftigtengruppen hinsichtlich der aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012 zu ziehenden Folgerungen vorliegen, kann **ab sofort** allen Beschäftigten – unabhängig vom Lebensalter - für die Jahre 2011 und 2012 ein Urlaub von 30 Arbeitstagen gewährt werden. Es wird gebeten, entsprechenden Anträgen, soweit dienstliche bzw. betriebliche Gründe nicht entgegenstehen, stattzugeben.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass diese Beschlüsse sowohl im Arbeitnehmer- als auch im Beamtenbereich nur für die Jahre 2011 und 2012 nicht jedoch für 2013 gelten. Insoweit bleibt das Verhandlungsergebnis der Tarifverhandlungen 2013 abzuwarten.

Soweit ausgeschiedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern **auf deren Antrag** eine Urlaubsabgeltung für den aufgrund des Bundesarbeitsgerichts vom 20. März 2012 zustehenden zusätzlichen Urlaub in Aussicht gestellt wurde, kann diese nun zu Zahlung angewiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Ursula Gacaoglu
Regierungsrätin